
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich betreibe sechs Windräder >150m Gesamthöhe an drei verschiedenen Standorten.

Die neue Kennzeichnungspflicht betrachte ich mit großer Sorge.

Folgende Aspekte bitte ich, im Rahmen des Festlegungsverfahrens zu prüfen und zu modifizieren:

1. Ausnahmen aufgrund der Wirtschaftlichkeit

Nicht überall weht der Wind so, wie er ursprünglich prognostiziert wurde. Hingegen steigen die Ausgaben für die Wartung überproportional an, vor allem wegen der Lohnentwicklung, denn Fachkräfte für solche Extrem-Jobs werden immer rarer. So ergibt sich regelmäßig eine wesentlich dünnere Liquiditätslage als geplant. Zusätzliche Investitionskosten von ca. 100.000 € pro Windrad, wie sie die bisher zugelassenen Radarsysteme verschlingen würden, sind da häufig nicht drin. Ein Betrag in dieser Größenordnung darf nicht einfach an den künftigen EEG-Erlösen festgemacht werden, sondern müsste in Relation zu (standardisierten) steuerlichen Gewinnen gesehen werden.

2. Ausnahmen aufgrund „kleiner Windparks“

Im Sinne von Vermeidung unnötiger Kosten bzw. sinnloser Mittelverschwendung sollte es klare Regeln geben, wann zwei oder mehr Windräder beleuchtungstechnisch zusammengefasst werden dürfen, so dass für sie nur ein einziges BNK-System angeschafft werden muss, an das dann alle betreffenden Windräder angeschlossen werden können. Also: ein Detektor/Sender für mehrere WEA – das sollte in den meisten Fällen keine Sicherheitslücke bedeuten.

3. Verschiebung der Deadline und der daran anschließenden Sanktionen

In Anbetracht von 17.500 nachrüstpflichtigen Windrädern in Deutschland und dem Nichtvorhandensein von marktfähigen und bezahlbaren Transponder-Lösungen erscheint eine flächendeckende Umrüstung innerhalb von 12 Monaten vollkommen aussichtslos: das wären rund 1.500 Systeme pro Monat! Wer soll die produzieren? Und solange ausschließlich Radarsysteme zugelassen sind, sind diese doch auch sämtlich standortbezogen genehmigungspflichtig? Wie soll das in dieser kurzen Frist umgesetzt werden?

4. Schutz der Anwohner

Wie werden die Anwohner vor den zusätzlichen Strahlungsemissionen von Radarsystemen geschützt? Gibt es Vorgaben zur Abschirmung der Abstrahlung nach unten? Sind derartige Radarsysteme nicht beispielsweise bei der Unterschreitung eines gewissen Mindestabstands zur Wohnbebauung grundsätzlich zu verbieten? Wurde es bislang versäumt, Radarsysteme im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes strengen Auflagen zu unterwerfen?

5. Verschiebung des Fokus

Windräder blinken nachts, weil sie von niedrig fliegenden Flugobjekten rechtzeitig erkannt werden sollen. Wie viele dieser Flugobjekte gibt es eigentlich in Deutschland, die nachts und unter 200m tief fliegen? Helikopter von ADAC, Feuerwehr und Krankenhäusern. Militärische Fluggeräte. Sind das in Summe überhaupt so viele wie die aktuell nachzurüstenden Windräder? Wie wird sich die Zahl der hohen Windräder in Deutschland entwickeln, und wie die Zahl der niedrig fliegenden Flugzeuge? Wäre es volkswirtschaftlich gesehen nicht angeraten, anstelle der Windräder diese Flugobjekte entsprechend auszurüsten? Die Kosten dafür könnten ja aus einer entsprechenden Abgabe von der Windbranche bezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Casa Projekt GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 5
27232 Sulingen